

Stand: 07.05.2024 02:02:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17759

"Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/17759 vom 11.07.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17829 des BI vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18026 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser, Manfred Ländner, Eduard Nöth, Berthold Rüth, Peter Schmid, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Hans Herold, Josef Zellmeier** CSU,

Thomas Hacker, Renate Will, Karsten Klein und **Fraktion (FDP)**

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag hat im Dezember 2009 begonnen, den Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für Bayern umzusetzen. Die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), das am 1. August 2011 in Kraft trat, schafft wichtige Grundlagen für eine inklusive Schulentwicklung:

- Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.
- Die bisherige Voraussetzung der aktiven Teilnahme entfällt.
- Alle Kinder und Jugendlichen haben grundsätzlich Zugang zur allgemeinen Schule. Eltern entscheiden, ob ihr Kind die Regelschule oder ein Förderzentrum besucht.
- Schulen können das „Schulprofil Inklusion“ entwickeln.
- Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden bislang pro Schuljahr jeweils 100 Planstellen für Inklusion bereitgestellt.

Neben allen bisherigen Formen des Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf haben neu 86 Schulen ein Schulprofil Inklusion entwickelt. Rund 16.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung besuchten im Schuljahr 2011/2012 die Regelschule.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, im Rahmen der nach dem jeweiligen Staatshaushalt hierfür zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel den Bayerischen Weg der Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote mit folgenden Maßnahmen voranzutreiben:

- Weiterentwicklung eines schulartspezifischen Fortbildungskonzepts (mit Angeboten zur Entwicklung inklusiven Unterrichts und Angeboten für spezifische Förderbedarfe) für Lehrkräfte aller Schularten;
- Intensivierung des Themas Inklusion in der Lehrerbildung;
- Bericht über die Ergebnisse des runden Tisches Inklusion zum Thema Schulbegleitung;
- Stärkere Verknüpfung aller am Inklusionsprozess beteiligten Schulabteilungen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus;
- Weiterentwicklung des schulischen Beratungssystems bezüglich des Themas Inklusion;
- Prüfung, ob und inwieweit neue Formen der Leistungserhebung im inklusiven Unterricht eingesetzt werden sollen;
- Ermöglichung des Profils Inklusion auch für Förder-schulen.

Begründung:

Die Fraktionen von CSU und FDP haben sich seit 2009 gemeinsam mit den Fraktionen von SPD, Freie Wähler und GRÜNE um einen Konsens in der Inklusionspolitik bemüht. CSU, FDP, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Realisierung der Inklusion weiter vorantreiben und beschleunigen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

**Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Karl Freller,
Heinz Donhauser u.a. CSU,
Thomas Hacker, Renate Will, Karsten Klein und Fraktion (FDP)**
Drs. 16/17759

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Georg Eisenreich**
Mitberichterstatterin: **Margit Wild**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 11. Juli 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Georg Eisenreich, Karl Frel-ler, Heinz Donhauser, Manfred Ländner, Eduard Nöth, Berthold Rüth, Peter Schmid, Kerstin Schreyer-Stäb-lein, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Hans Herold, Josef Zellmeier** CSU,

Thomas Hacker, Renate Will, Karsten Klein und **Frakti-on (FDP)**

Drs. 16/17759, 16/17829

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag hat im Dezember 2009 begonnen, den Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für Bayern umzuset-zen. Die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unter-richtsgesetzes (BayEUG), das am 1. August 2011 in Kraft trat, schafft wichtige Grundlagen für eine inklusive Schul-entwicklung:

- Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.
- Die bisherige Voraussetzung der aktiven Teilnahme entfällt.
- Alle Kinder und Jugendlichen haben grundsätzlich Zu-gang zur allgemeinen Schule. Eltern entscheiden, ob ihr Kind die Regelschule oder ein Förderzentrum besucht.
- Schulen können das „Schulprofil Inklusion“ entwi-ckeln.
- Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden bislang pro Schuljahr jeweils 100 Planstellen für Inklusion bereitgestellt.

Neben allen bisherigen Formen des Unterrichts von Kin-dern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ha-ben neu 86 Schulen ein Schulprofil Inklusion entwickelt. Rund 16.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädago-gischer Förderung besuchten im Schuljahr 2011/2012 die Regelschule.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, im Rahmen der nach dem jeweiligen Staatshaushalt hierfür zur Verfö-gung gestellten Stellen und Mittel den Bayerischen Weg der Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote mit folgenden Maßnahmen voranzutreiben:

- Weiterentwicklung eines schulartspezifischen Fortbil-dungskonzepts (mit Angeboten zur Entwicklung inklu-siven Unterrichts und Angeboten für spezifische För-derbedarfe) für Lehrkräfte aller Schularten;
- Intensivierung des Themas Inklusion in der Lehrerbil-dung;
- Bericht über die Ergebnisse des runden Tisches Inku-sion zum Thema Schulbegleitung;
- Stärkere Verknüpfung aller am Inklusionsprozess betei-ligten Schulabteilungen im Staatsministerium für Un-terricht und Kultus;
- Weiterentwicklung des schulischen Beratungssystems bezüglich des Themas Inklusion;
- Prüfung, ob und inwieweit neue Formen der Leistungs-erhebung im inklusiven Unterricht eingesetzt werden sollen;
- Ermöglichung des Profils Inklusion auch für Förder-schulen.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

